

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei den folgenden Kolleginnen und Kollegen, die freundlicherweise im Jahr 2011 im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens eingereichte Manuskripte begutachtet und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Zeitschrift geleistet haben:

Prof. Dr. Andreas von Arnould
 Prof. Dr. Giovanni Biaggini
 Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback
 Prof. Dr. Peter Büchner
 Prof. Dr. Isolde Burr
 Prof. Dr. Peter Fauser
 PD Rainer Grote
 Prof. Dr. Annette Guckelberger
 Prof. Dr. Peter Hilpold
 Prof. Dr. Gerhard Igl
 Prof. Dr. Heike Krieger
 Prof. Dr. Harm Kuper
 Prof. Dr. Ute Mager
 Prof. Dr. Thomas Mann
 Prof. Dr. Stefan Muckel
 Prof. Dr. Johannes Münder
 Prof. Dr. Udo Reifner
 Prof. Dr. Ludwig Salgo
 Prof. Dr. Kirsten Scheiwe
 Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein
 Dr. Friederike Wapler

Kurt Lüscher

Bildungspolitik im Horizont einer „Generationenpolitik“

Dass wir gegenwärtig in einer Zeit der „Bildungsrevolutionen“ leben, bedarf keiner langen Erörterung. Zur Erinnerung und um der Vollständigkeit der Argumentation willen: Die Grundschule soll zur Ganztagschule werden, die Zeit im Gymnasium wird verkürzt und die Hochschulen werden auf Effizienz getrimmt. Durchgängig wird permanent evaluiert. Zu diesen „Bildungsrevolutionen“ gehört ferner das Bestreben, möglichst alle Kinder schon in den ersten Lebensjahren in Erziehungsprogrammen zu „erfassen“, womöglich in festen Einrichtungen oder dann zumindest über Appelle an die Eltern. Ebenso wird den über 60-Jährigen nahegelegt, dass zum guten Altern stetes Lernen gehört, sie dieses sich also zur Pflicht machen sollen. Die mittleren Lebensjahre wiederum sind die hohe Zeit ständiger beruflicher und außerberuflicher Weiterbildung im breiten Spektrum von Freiwilligkeit bis Zwang. Bei alledem stehen Strukturen und Institutionen im Vordergrund – ihre Eigendynamik ebenso wie ihre Legitimierung.

Unter diesen Umständen scheint es *sowohl* notwendig *als auch* vermessen zu fragen, was denn eigentlich Bildung ist – ganz abgesehen von der Problematik einer derartigen „Definition“. Ich will hier *eine* Facette hervorheben – und zwar eine solche, die ob ihrer Selbstverständlichkeit oft übersehen wird, indessen gerade deswegen auch gesellschafts- und rechtspolitisch Aufmerksamkeit verdient: die enge Verbindung, die weitgehende Überlappung von Generation und Bildung. Oder genauer noch: Die Tatsache, dass Bilden überwiegend in und durch Generationenbeziehungen geschieht.

Sozusagen allen Generationenbeziehungen ist eigen, dass sie mit Lernerfahrungen einhergehen. Das leuchtet unmittelbar ein, wenn wir daran denken, was die Kinder alles von ihren Eltern lernen. Doch die Verhältnisse erweisen sich bei näherem Zusehen als komplizierter und gerade darum lohnt es sich, auch hier das Selbstverständliche sorgfältig zu bedenken. Lernen geschieht *meistens* in Generationenbeziehungen – allerdings nicht immer. Eine Ausnahme scheint das Lernen unter Gleichaltrigen zu sein. Allerdings können diese so genannten „Peer-Beziehungen“ ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Generationenzugehörigkeit betrachtet werden. Auch können die Beziehungen unter sozial und kulturell Gleichaltrigen der Nährboden für die Bildung neuer Generationen sein. Zu berücksichtigen ist ferner, dass – oder ob – der Einzelne im Umgang mit sich selbst lernen und sich bilden kann.

Doch halten wir uns zunächst an das auf den ersten Blick Einfache, das sich wie so oft bei näherem Zusehen als vielschichtig erweist. Natürlich ist es so, dass die Kinder, weil sie für ihr Überleben von der Pflege und Zuwendung von ihren Eltern (jedenfalls von Älteren) abhängig sind, von diesen lernen, auch in dem, was ihnen nicht geboten wird. Es handelt sich nicht nur um ein Belohnen und Bestrafen, sondern mehr, nämlich ein Angewiesensein auf *antwortendes Verhalten* der Mitmenschen. Zugleich aber werden diese, vorab Mutter und Vater, ihrerseits davon beeinflusst, wie ihnen das Kind antwortet. Hier liegt im Kern eine wichtige Möglichkeit, die Sinnhaftigkeit des Lebens zu erfahren, was durchaus im praktischen Handeln und somit ohne große Reflexion der Fall sein kann. Maximen und Sprichwörter können diese Sinnhaftigkeit ebenfalls ausdrücken.

Analytisch betrachtet werden hier Menschen „ge-bildet“ – und zwar *gleichzeitig sowohl die jüngeren als auch die älteren*. Bildung ist – auch und maßgeblich – ein Beziehungsgeschehen in der mehrfachen Dynamik von Generationenzugehörigkeiten und -zuschreibungen.

Das ist zugegebenermaßen ein sehr allgemeiner Zugang zum Verständnis von Bildung. Ebenso gut könnte der in der Soziologie übliche Begriff der *Sozialisation* verwendet werden. Wenn dies in einem elaborierten Verständnis geschieht, erweist sich dies sogar als weiterführend. Denn man kann unter Sozialisation all jene Prozesse subsumieren, in denen der Einzelne im Umgang mit anderen und sich selbst seine eigene Identität zu entwickeln und zu entfalten vermag, also zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird und so sein Leben führen kann. Zutreffender noch ist von „Facetten“ der Identität oder des Selbst zu sprechen, die immer wieder aufeinander zu beziehen sind und die sich gegenseitig widersprechen können. Sozialisation thematisiert folglich das Spannungsfeld von Subjekt und Sozialität, oft umschrieben als ein solches zwischen Individuum und Gesellschaft. Zugleich nimmt dieses Verständnis von Sozialisation den Gedanken auf, dass der Umgang mit Widersprüchlichkeiten den einzelnen Menschen herausfordert – sowohl fördernd als auch überfordernd. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen dem Erleben sozialer Strukturen und dem personalen Aspekt von Bildung erkennbar.

Für eben die damit einhergehenden Erfahrungen der Genese der eigenen Identität und der Verantwortlichkeit, die damit einhergehen, sind die Generationenbeziehungen mindestens in hohem Masse bedeutsam. Dabei betrifft Sozialisation in der Regel nicht einfach nur das Verhältnis von zwei Generationen, sondern geschieht in einer *Generationenfolge*. Ganz offensichtlich ist das in den immer weitere Glieder umfassenden Generationenkettens von Eltern und Kindern der Fall. Auch andere Generationenverhältnisse, beispielsweise solche in Betrieben und Organisationen, erstrecken sich über mehr als nur zwei Generationen. Es liegt nahe, den einfachen Begriff der Sozialisation um jenen der „*generativen Sozialisation*“ zu erweitern, um diesen wichtigen Zusammenhang hervorzuheben. So lässt sich – wie man sagen könnte – der offene „sozialisatorische Gehalt“ der Generationenbeziehungen hervorheben und gleichzeitig die im allgemeinen Verständnis von Bildung enthaltende Referenz an Überlieferung und Tradition bedenken.¹

Diese Sichtweise legt nahe, Abschied von mechanistischen Vorstellungen zu nehmen, also etwa schlicht lediglich von Transfers im Sinne einer einfachen Weitergabe von Werten, Normen und Erkenntnissen zu sprechen, wie das übrigens auch in der Forschung leider oft der Fall ist. Eben-sowenig genügt Effizienz als alleiniges Kriterium der Bewertung dieses Bildungsgeschehens. Generationenbeziehungen sind komplexer. Nicht nur können die Jüngeren das Erbe ablehnen oder modifizieren, sondern auch die Älteren haben die Möglichkeit oder sind sogar aufgefordert, in den Prozessen generativer Sozialisation die Bedeutung dieses Erbes zu bedenken. Das wiederum geschieht in einer Gegenwart mit der ihr eigenen widersprüchlichen Dynamik. Dass allerdings die Wahrung von Besitzstand, Interessen, Autorität und Herrschaft diese Reflexion oft verhindern, ist offensichtlich. Dies symbolisch und real zu thematisieren kann – *nota bene* – als eine der *Bildungs-*Aufgaben der zeitgenössischen Kunst, Literatur und Musik angesehen werden.

¹ Das Konzept der „generativen Sozialisation“ habe ich gemeinsam mit Ludwig Liegler entwickelt. Für die ausführliche Darstellung siehe *Lüscher, K./Liegler, L., Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz, 2003. Siehe überdies *Liegler, L./Lüscher, K., Generative Sozialisation*, in: Hurrelmann, K./Grundmann, M./Walter, S. (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung*, 7. vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim [u. a.], 2008, 141-156. Eine konzeptuelle Grundlegung für die Generationenanalyse wird im dreisprachigen Compendium „*Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik*“ versucht, das von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften herausgegeben worden ist (siehe: www.sagw.ch). – Das Thema der Generationenpolitik ist auch Gegenstand eines demnächst erscheinenden Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim BMFSFJ.

Will man die Herausforderungen, die Probleme und die Chancen der Lern- und Bildungsprozesse zwischen Generationen sowohl im Feld der persönlichen als auch der gesellschaftlichen Beziehungen näher analysieren, ist es nützlich, ja sogar unerlässlich, die Zwiespältigkeit ihrer Dynamik zu berücksichtigen. Man kann sie bereits in der Etymologie des Begriffs der *Generation* orten. Im Kern geht es darum, dass Neues aus dem Bisherigen geschaffen wird, woraus sich gleichzeitig *sowohl* Gemeinsamkeit *als auch* Verschiedenheit zwischen den Eltern und Kindern ergibt. Sinngemäß dasselbe gilt für gesellschaftliche Generationen. Hier bilden häufig politische Ereignisse und deren Interpretation den Bezugspunkt der Generationenbildung und der sich daraus ergebenden Spannungsfelder.

Mittlerweile (erstaunlicherweise allerdings erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts) gibt es einen Begriff für dieses „*Sowohl als auch*“ von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit und seiner oszillierenden Dynamik: *Ambivalenz*. Im Verhältnis zwischen den Generationen geht es dabei vor allem um die Erfahrungen, die das Grundmuster von Interdependenz und Autonomie ausdrücken. Sie zeigen sich im Alltag darin, dass kleine Kinder *sowohl* die Geborgenheit bei den Eltern suchen *als auch* die Welt erkunden wollen. Sie zeigen sich in Phasen biographischer Übergänge, beispielsweise dem Auszug aus dem Elternhaus. Sie finden sich wieder in der Gestaltung von Pflege alter Familienangehöriger zwischen Pflicht bzw. Dankbarkeit und dem „Recht auf ein eigenes Leben“. Ambivalenzen treten auf im weiten Feld des Erbens. Nicht von ungefähr ist das Recht hier überaus detailliert. Viele Vorgaben erweisen sich bei näherem Betrachten als Versuche, mit Ambivalenzen unter den Beteiligten umzugehen.

Die einschlägige Forschung bietet mittlerweile zahlreiche Belege an, dass die Gestaltung von Generationenbeziehungen in eben diesem Sinne spannungsvolle Herausforderungen bietet. Sie betreffen die Psychodynamik und sind ein wichtiges Thema der Psychoanalyse und der Psychotherapie. Sie handeln beispielsweise auch davon, wie Schwiegerbeziehungen gestaltet werden, oder davon, was es bedeutet, wenn Kinder sich fundamentalistischen religiösen Gruppierungen anschließen oder eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen. Doch die Forschung hat sich auch den Ambivalenzerfahrungen in anderen als verwandtschaftlichen Generationenbeziehungen zugewandt. So können im „*Mentoring*“ Konflikte zwischen Uneigennützigkeit und Loyalität auftreten. Ein weites Feld sind professionelle Beziehungen, die oft auch mit Generationenverhältnissen einhergehen. Ambivalenzträchtig sind ferner viele Umgangsweisen zwischen Lehrenden und Lernenden. Konkrete Aufgaben akzentuieren die Spannungsfelder, beispielsweise der Umgang mit neuen Technologien.

Zur alltäglichen Erfahrung von Ambivalenzen gehört, dass sie oft negativ konnotiert sind. Sie stehen den verbreiteten faktischen und verbalen Erfahrungen eines guten Einvernehmens, der Harmonie und der Vermeidung von Konflikten entgegen. Doch Ambivalenzen lassen sich auch anders interpretieren. Sie verweisen auf Differenz vor dem Hintergrund von Gemeinsamkeit. Sie thematisieren Andersartigkeit im Kontext des gemeinsamen Menschseins. Darin aber liegt ein Potential. Wenn es gelingt, im Handeln eben dieses zu erkennen und zu benennen, wird die Erfahrung von Ambivalenz(en) relevant für die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit als eigenständig und gemeinschaftsfähig. Generationenbeziehungen sind wegen ihrer unausweichlichen Ubiquität und ihrer Mannigfaltigkeit ein wichtiges Feld, um diese Erfahrungen zu machen und einen konstruktiven Umgang damit zu entwickeln. Aus eben diesen Gründen sind Generationenbeziehungen auch ein Ort, an dem der Umgang mit Ambivalenzen exemplarisch erlernt werden kann. Das gilt sehr wohl für Familie und Verwandtschaft. Man kann hier, sozusagen in einer eher ungewohnten Perspektive, ein Argument für ihre große Tragweite erkennen. Gleichzeitig ist dies aber auch ein Argument für die Bedeutung der Generationenbeziehungen in anderen Lebensbereichen.

In diesem Zusammenhang verdienen – im Sinne einer aktuellen praktischen Veranschaulichung – die Aktivitäten besondere Beachtung, die seit einiger Zeit unter der allgemeinen Kennzeichnung „*Generationendialog*“ laufen. Es handelt sich hierbei um Initiativen, in denen ältere Menschen in die Schulen gehen, jüngeren beim Übergang in den Beruf begleiten, Alt und Jung in einer Gemeinde gemeinsam ein Begegnungszentrum einrichten und betreiben sowie gemeinsame Feste feiern. Auf den ersten Blick mögen sie den Eindruck sozialer Folklore wecken. Doch ein genaues Hinschauen im In- und Ausland sowie die ersten Ergebnisse der Forschung zeigen, dass es hier um eine ernstzunehmende „soziale Bewegung“ geht, in der die spezifischen Bildungspotentiale von Generationenbeziehungen zeitgemäß ausgelotet werden. Dazu gehören die zivilgesellschaftlich-politischen und integrativen Aspekte, die durchaus politische Wirkungen entfalten. Das große Interesse in den Städten und den Gemeinden, nota bene auch den Kirchen und kirchennahen Organisationen sowie der Einsatz von freien Trägern bekräftigen diesen neuen Auftrieb für ihre traditionellen Bildungsbemühungen. Es kommt zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und *selbst*-bewussten „Laien“, Frauen *und* Männern. Man könnte auch von einer neuen Facette der alten Idee der Subsidiarität sprechen. Wichtig ist: In vielen dieser Projekte durchdringen sich Sozial- und Kulturpolitik. Hier lässt sich sehr gut erkennen, dass Generationenbeziehungen in einem hervorragenden Maße geeignet sind, Andersartigkeit zu erfahren und mit sich daraus ergebenden Spannungsfeldern konstruktiv umzugehen.

Durchgängig argumentiere ich also: Wenn von Generationen die Rede ist, sind Vorstellungen von Identität und die Möglichkeiten der Entfaltung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit von Belang. Die Gestaltung der Generationenbeziehungen ist ein wichtiges Feld der Persönlichkeitsbildung und dementsprechend ein Bildungsgeschehen par excellence. Dabei ist ein Sachverhalt wichtig, der in der spezifischen psychischen und sozialen Dynamik der Generationenbeziehungen angelegt ist: Die Einsicht in allgemeine und konkrete Spannungsfelder von Vertrautheit und Fremdheit, Dependenz und Autonomie, Zuneigung und Abneigung, sogar Liebe und Hass. Im Alltag erfordert dies die Notwendigkeit, Ambivalenzen erkennen und damit umgehen zu können. Die Bedingungen für ihr Auftreten sind unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen besonders ausgeprägt.

Auf diese Weise ergibt sich in der aktuellen politischen Situation die Möglichkeit, die Diskussionen um Bildungspolitik in den Horizont einer „*Generationenpolitik*“ zu stellen. Dies ist ein Konzept, das in den neueren politischen Diskussionen auftaucht, um gewisse Fixierungen der aktuellen Sozialpolitik zu überwinden, namentlich ihre Bindung an das Schlagwort der Umverteilung. Eine ähnliche Stoßrichtung hat der Vorschlag einer „*Lebenslaufpolitik*“, wobei dort allerdings der wichtige Aspekte der Beziehungsgestaltung eine geringere Rolle spielt. Im Vordergrund steht hier das Postulat der sozialen Teilhabe.

Generationenpolitik kann man programmatisch als das durchgängige Bemühen umschreiben, Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten. Diese Sichtweise rückt – wie bereits angedeutet – die Idee der Teilhabegerechtigkeit in den Vordergrund. Alle sollen die Chance haben, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Die Kompetenzen dazu werden maßgeblich sowohl direkt als auch indirekt in privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen vermittelt. Generationenpolitik beinhaltet somit ein facettenreiches Bildungsprojekt: Jung lernt von Alt, Alt lernt von Jung und beide setzen sich mit Vergangenheit und Zukunft auseinander, das Private verweist auf die Verantwortlichkeiten des Öffentlichen und das Öffentliche auf die Verantwortlichkeiten des Privaten. Das ist ver-

einbar mit einem Verständnis von Bildung, das die Befähigung des Einzelnen hervorhebt, sich seiner selbst und seiner Mitmenschlichkeit bewusst zu sein, dementsprechend verantwortlich zu handeln und das eigene Lernen zu beeinflussen.

Wie kann diesem Konzept mehr Struktur und Inhalt verliehen werden? Weitgehend unbestritten ist, dass es sich dabei nicht um ein neues Politikfeld wie beispielsweise die Familienpolitik, die Bildungspolitik, die Gesundheitspolitik oder die Finanzpolitik handeln soll, sondern um eine Zusammenschau unterschiedlicher Politikbereiche und deren Vernetzung. Dabei soll hervorgehoben werden, was in vielen Maßnahmen und Bereichen eher beiläufig bedacht wird: dass es bei der laufenden Institutionalisierung dieser und weiterer Bereiche sozusagen immer auch um die Gestaltung der Lebensverhältnisse, mithin auch um das Wohl zukünftiger Generationen geht. Diese Zielsetzung hängt ihrerseits mit der aktuellen Gestaltung der Generationenbeziehungen zusammen.

– Generationenpolitik als *Leitidee* ist geeignet, zu einer zukunftsgerichteten Zusammenschau sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Orientierungen in Zeiten gesellschaftlicher Widersprüche, Umbrüche und Verwerfungen, dementsprechend auch zu einer innovativen, integrativen Sichtweise wichtiger Felder der etablierten Politik beizutragen. Diese Idee gründet auf der Annahme, dass Generationenbeziehungen eine Spezifik eigen ist, die sie von anderen sozialen Beziehungen abhebt. Die Enkel-Großeltern-Beziehungen bieten dafür reiches Anschauungsmaterial.

– Generationenpolitik als *Postulat*, also als *normativ begründete Leitidee*, beruht auf der Einsicht, dass die Generationenbeziehungen in Familie und Verwandtschaft, ferner auch jene in Bildungseinrichtungen, in Betrieben, Organisationen und der Gesellschaft insgesamt konstitutiv, also grundlegend und Lebenssinn stiftend bedeutsam in der Entwicklung des Einzelnen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit sind. Die Gestaltung dieser Beziehungen unter den heute lebenden Generationen ist von großer Tragweite für die Beziehungen unter künftig lebenden Generationen. Daraus lassen sich differenzierte menschen- und persönlichkeitsrechtliche Begründungen generationenpolitischen Handelns im Horizont von Generationengerechtigkeit ableiten.

– Generationenpolitik als *Praxis* ist darauf ausgerichtet, die offensichtliche und verdeckte Tragweite der Generationenbeziehungen in verschiedenen Lebensfeldern darzulegen, die dabei bestehenden Verflechtungen und Spannungsfelder ins öffentliche Bewusstsein zu heben, Anstöße zu ihrer demokratischen, politischen Gestaltung zu vermitteln und anhand praktischer Maßnahmen zu verwirklichen.

Meine Argumentation kreist um eine Idee, von der man sagen könnte, sie liege eigentlich in der Luft, die indessen noch der Differenzierung und Konkretisierung bedarf. Kurz zusammengefasst: Bildung geschieht überwiegend in Generationenbeziehungen. Diese sind für die Persönlichkeitsentfaltung in einem umfassenden Sinne des Wortes bedeutsam, und zwar insbesondere, weil sie den Umgang mit ambivalenten Grunderfahrungen menschlichen Zusammenlebens erfordern. Darum verdienen sie in den aktuellen Bildungsdebatten besondere Aufmerksamkeit. Ein Schritt in dieser Richtung könnte beispielsweise darin bestehen zu bedenken, wo überall im Recht offen und verdeckt Generationenbeziehungen von Belang sind, solche privater, verwandtschaftlicher als auch solche öffentlicher Art. In einem zweiten Schritt wäre dann zu betrachten, welche Arten des Umgangs mit den dabei auftretenden Ambivalenzen im Gesetz und in den rechtsförmigen Verfahren angelegt sind und ob gerade auch hier Felder auszumachen sind. Im Recht des Bildungswesens und in den ihm nahen Feldern wird man zweifellos rasch fündig.

Verf.: Prof. em. Kurt Lüscher, Universität Konstanz, Humboldtstr. 15, 3013 Bern, E-Mail: Kurt.Luescher@uni-konstanz.de

An die Leser		385
LEHRTARTIKEL		
<i>Kurt Lüscher</i>	Bildungspolitik im Horizont einer „Generationenpolitik“	389
AUFSÄTZE		
<i>Thomas Marthaler</i>	Familienleitbilder im Erziehungsrecht	394
<i>Heinz Kindler</i>	Pflegekinder: Sorgerechtsituation und Ergebnisqualität in der Pflegekinderhilfe. Ergebnisse aus dem Projekt „Pflegekinderhilfe“ von DJI und DIJuF	410
<i>Lisa Yashodhara Haller</i>	Who cares? Das neue Unterhaltsrecht vor alten Fragen	422
<i>Frauke Brosius-Gersdorf</i>	Die Rolle des Staates in der Kinderbetreuung: Betreuungsgeld oder Förderung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege?	440
<i>Eva Maria Hohnerlein</i>	Sozialrechtliche Leistungen für nichteheliche Lebenspartner in ausgewählten europäischen Ländern	450
<i>Ursula Rust/ Andreas Merold</i>	Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre in Bedarfsgemeinschaften im Sinne von „Hartz IV“	466
<i>Heinrich Schürmann</i>	Leistungen für Familien aus unterschiedlichen Quellen – Ein Überblick	486
<i>Martin Werding</i>	Die Wirksamkeit von Familienleistungen – ein Projekt von BMFSFJ und BMF	503
<i>Ingeborg Rakete-Dombek</i>	Die gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern: Noch keine gesetzliche Lösung in Sicht	512
REZENSIONEN		
<i>Alexandra Maschwitz</i>	Sammelrezension Familienrecht	516

Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB). Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ingo Richter, Jenaer Str. 19, 10717 Berlin, E-Mail: Ingo.K.Richter@t-online.de; Prof. Dr. Hans-Peter Füssel, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Warschauer Str. 34–38, 10243 Berlin, E-Mail: fuessel@dipf.de; Prof. Dr. Christine Langenfeld, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, E-Mail: c.langenfeld@jura.uni-goettingen.de; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg, E-Mail: h.j.albrecht@mpicc.de. Redaktionssekretariat: Elena Nomikos, Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, Tel. 0551/397384, Fax: 0551/3912392, E-Mail: enomiko@gwdg.de

Verlag: BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH, Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin, Tel.: 0 30/84 17 70-0, Fax: 0 30/84 17 70-21, E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Erscheinungsweise: vierteljährlich. Bezugspreis für Print- bzw. Online-Version jährlich 98,- € (Einzelheft 25,- €), Kombinationspreis für Print- und Online-Version 137,- €. Alle Preise zzgl. Versandkosten (außer Online-Version). Die Preise unterliegen der Preisbindung und enthalten die gültige MwSt.

Abbestellungen schriftlich jeweils mit 6 Wochen Frist zum Jahresende. Zahlungsweise: jährlich im Voraus an den Verlag, Postbank Berlin: 28 875 101, BLZ 100 100 10 • Berliner Sparkasse: 9300 42425, BLZ: 100 500 00.

ISSN: 0034-1312

© BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen, Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch, Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel, Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry, Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter

59. JAHRGANG RdJB HEFT 4/2011

AN DIE LESER

Bedarf es einer Begründung, dass eine Zeitschrift für das Recht der Jugend und des Bildungswesens ab und zu einen familienrechtlichen Schwerpunkt bringt?

Es kann als eine Banalität gelten, dass die familialen Lebensbedingungen für die schulischen Lernprozesse von Bedeutung sind, die Familienformen, die soziale und ökonomische Lage der Familien, Bildung, Einstellungen und Verhalten der Eltern und Verwandten und vieles andere mehr. Seit Colemans „High School and Beyond“ 1981 über PISA 2000 bis zur derzeitigen regelmäßigen Bildungsberichterstattung in Deutschland weisen die Daten auf die Abhängigkeit der Schulleistungen von den familialen Lebensverhältnissen hin, wobei sich einfache Abhängigkeiten der Leistungen z. B. vom Familienstatus (doppelte Elternschaft oder alleinerziehend) nicht immer eindeutig feststellen lassen, wie die PISA-Daten gezeigt haben. Es handelt sich um einen komplexen Zusammenhang. Immerhin hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen 2002 eine Stellungnahme „Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie“ veröffentlicht, in der dieser komplexe Zusammenhang dargestellt wird. Eins aber ist sicher: Die familialen Lebensbedingungen sind weitgehend rechtlich determiniert, und zwar durch das Familienrecht, das Steuerrecht, das Sozialrecht, das Jugend- und Bildungsrecht. Deshalb sind Kenntnisse der familienrelevanten rechtlichen Entwicklungen auch für die Gestaltung des Jugend- und Bildungsrechts unerlässlich.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, was denn eine Familie im Rechtssinne überhaupt ist, denn weder das Grundgesetz noch das BGB definieren sie. „Familie ist, wo Kinder sind“, lautet ein